

Notiz

Lankenauer Höft**hier Fragenkatalog der Beiratsfraktion der CDU**

1. Wie lautet der Vertrag mit dem Zucker e.V., was ist erlaubt, welche Vertragsbedingungen gibt es hier, wer ist haftende Person/Verein/Vorsitzender beim Zucker e. V.

Der Nutzungsvertrag mit dem Zucker e.V. wurde mit der Vereinsvorsitzenden abgeschlossen. Diese haftet nach den üblichen Regularien des Vereinsrechtes. Als Nutzungszweck ist „ausschließlich zum Zwecke der gemeinnützigen Zwischennutzung des Gebäudes“ im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeiten“ festgelegt. Der Nutzungsumfang ist derzeit eingeschränkt durch die bauordnungsrechtliche Genehmigung, die aktuell nur den Fortbestand der Nutzung des Gebäudes als Gaststätte (allerdings keine Schankrechte etc., da diese nicht bauordnungsrechtlich beregelt werden können, hierzu s. u. Stadtamt) zulässt.

2. Beinhaltet der Vertrag eine Innenraumnutzung für das gesamte Gebäude?

Der Bürotrakt kann erst nach einer Genehmigung entsprechend dem derzeit laufenden Umnutzungsantrag umfänglicher genutzt werden.
Es bleiben aber aufgrund Schimmelverdachts und hygienischer Probleme einzelne Nebenräume unnutzbar.

3. Wie hoch ist der Mietzins/vereinbarte Zahlungen durch Pachtvertrag mit Zucker e. V. an die Stadt Bremen?

Da es sich um eine Zwischennutzung handelt, die erheblichen Aufwand durch den Nutzer mit sich bringt und da der Zucker e.V. ein gemeinnütziger Verein ist, erschien eine kostenlose Nutzungsüberlassung zulässig.

4. Wer zahlt für Strom, Gas und Wasser?

Strom, Gas und Wasser werden nach der Zwischennutzung abgerechnet.

5. Wer kommt für Schäden auf?

6. Wer haftet bei Veranstaltungen für Personenschäden?

5 und 6: Das Gebäude muss baulich wie übernommen zurückgegeben werden.
Der Zucker e.V. hat eine Personenhaftpflicht. Bei größeren Veranstaltungen ist vorgesehen, dass eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abgeschlossen wird.

7. Wer hält das Gebäude und die Außenfläche sauber?

Soweit das Gelände im Nutzungsvertrag enthalten ist (Parkplatz und unmittelbares Umfeld des Gebäudes), ist der Zucker e.V. dafür verantwortlich. Das weitere Umfeld unterliegt dem Zuständigkeitsbereich des Umweltbetriebes Bremen und bremenports.

8. Sind alle Brandschutzbestimmungen erfüllt?

Im Rahmen des Umnutzungsantrages wurden alle einschlägigen Fragestellungen überprüft und zum Beispiel Brandmelder und Feuerlöscher angeschafft. Bei dem ebenerdigen Gebäude mit meist offenbaren Fenstern und drei großen Türen ist die Fluchtwegfrage denkbar gut gelöst.

9. Hat man das Gebäude vor Freigabe/Übergabe an der Zucker e.V. auf Schadstoffe überprüft, speziell auf Asbest und Schimmel?

Es gab eine Begehung, bei der festgestellt wurde, dass nur einige ohnehin nicht benötigte Bereiche möglicherweise durch Schimmel unnutzbar sind. Die Asbestproblematik wurde seiner-

zeit im Asbestkataster erfasst und führte nicht zu einem akuten Handlungsbedarf für den Gaststättenbetrieb. Im Rahmen des Umnutzungsantrages wird die Frage erneut geprüft. Derzeit wird davon ausgegangen, dass keine bauliche Sanierung erforderlich ist, sondern die Verpflichtung festgesetzt werden kann, dass an den wenigen asbestbelasteten Bauteilen (zum Beispiel Fensterbretter) keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen.

10. Da von Spenden gesprochen wird bei Verkauf von Getränken, gibt es hier Spendenbescheinigungen, gibt es eine gewerbliche Erlaubnis für den Verkauf von alkoholfreien Getränken?

Derzeit existiert keine Schankerlaubnis, von daher können Getränke nicht verkauft werden, sondern nur gegen Spende abgegeben werden. Für Spenden dieser Größenordnung ist keine Spendenquittung vorgesehen.

11. Gibt es eine Konzession für den Verkauf von alkoholischen Getränken?

Eine Schankerlaubnis ist beantragt und voraussichtlich in Kürze vorliegend.

12. Darf in dem Gebäude übernachtet werden?

Über die seinerzeit genehmigte Hausmeisterwohnung hinaus bis zum Vorliegen der Genehmigung der Umnutzung nicht.

13. Welche Baumaßnahmen sind dringend notwendig und wer kommt für die Zahlung auf?

14. Welche Kosten kommen durch die Nutzung bis zum 03.10.17 zusammen und wird hier der Steuerzahler belastet?

Beantwortung 13 und 14 gemeinsam: Es dürfen keine erheblichen Baumaßnahmen durchgeführt werden (siehe Zwischennutzung). Die Zwischennutzung führt zu keinen weiteren Belastungen durch den Steuerzahler, da hier in geringen Umfang zum Beispiel Gelder aus dem Etat der ZwischenZeitZentrale (maximal 10.000 €) eingesetzt werden (Herstellung Sicherheit, Elektrik etc.). Für die Durchführung des Programms könnten darüber hinaus Mittel aus dem EU- Projekt REFILL genutzt werden. Inwieweit diese Mittel und zusätzliche Mittel aus der Stadtentwicklung eingesetzt werden können, hängt wesentlich von den, mit dem Beirat abzustimmenden - über reine Kulturveranstaltungen hinausgehenden - Veranstaltungen der nächsten Monate ab. Nur wenn diese Veranstaltungen, Workshops etc. auch Fragen der Integration und Stadtentwicklung in Woltmershausen beinhalten (s. a. Programm Stadtteilstift im August), können sie unterstützt werden.

15. Wer ist ab jetzt Verantwortlicher/Betreuer für das gesamte Projekt/Areal am Lankenauer Höft?

Durch die Beteiligung der ZwischenZeitZentrale ist einerseits die ressortübergreifende Lenkungsgruppe und andererseits das Bauressort, Referat 71 bis zum 15.10. 2017 verantwortlich (Unterzeichner) (Zwischennutzung bis 3.Okt. und Aufräumzeit).

16. Entsteht durch eine übermäßige Beschallung die Gefahr, dass auf der gegenüberliegenden Insel (Seehauser Stert), dort niedergelassene und seltene/bedrohte und ökologisch wichtige Vogelarten, gefährdet werden und sogar vertrieben werden können?

Die Naturschutzbehörde hat mitgeteilt, dass sie „derzeit keine Gefahr der Beeinträchtigung oder Vertreibung von (Brut-) Vogelarten auf der Lankenauer Weserinsel durch Musik am Lankenauer Höft sieht. Nur im Winterhalbjahr wären evtl. Störungen von rastenden Wasservögeln zu befürchten“.

Bremen, den 12.06.2017

Areal des Lankenauer Hafens gemeinsam gestalten

Die Bürgerinnen und Bürger von Woltmershausen möchten ihre Gastronomiestätte erhalten. An der Gestaltung von Lankenauer Höft möchten wir als Beirat sowie auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Stadtteils beteiligt werden.

Der Beirat möge beschließen:

1. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senator für Kultur, der Beirat und Bürgerinnen und Bürger bilden einen ergebnisoffenen Runden Tisch.
2. Der Runde Tisch setzt eine Zukunftswerkstatt ein. Diese entwickelt städtebauliche und soziale Kriterien zu einer Neugestaltung des Areals des Lankenauer Hafens.
3. Nach diesen Kriterien wird ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben.

Mazlum Koc und Fraktion DIE LINKE im Beirat Woltmershausen



Hochwasserschutz Hohentorshafen

Vorstellung im Beirat Woltmershausen am 12.06.2017

Torsten Heuss

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



www.wirtschaft.bremen.de

Hochwasserschutz Hohentorshafen

Planungsraum



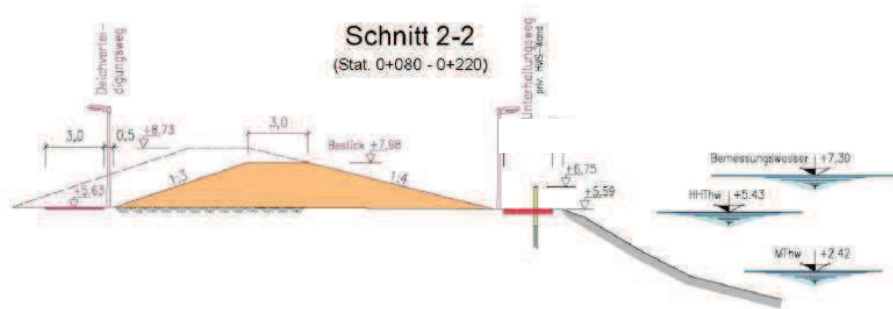
Projektträger: SWAH

Planung: bremenports GmbH & Co. KG

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen

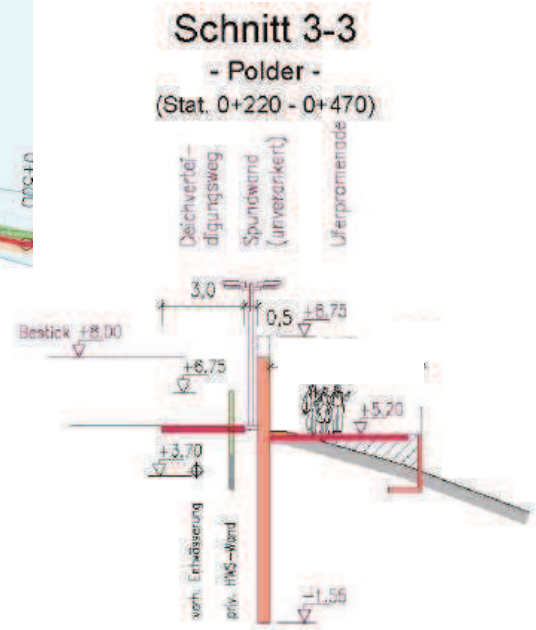


Hochwasserschutz Hohentorshafen



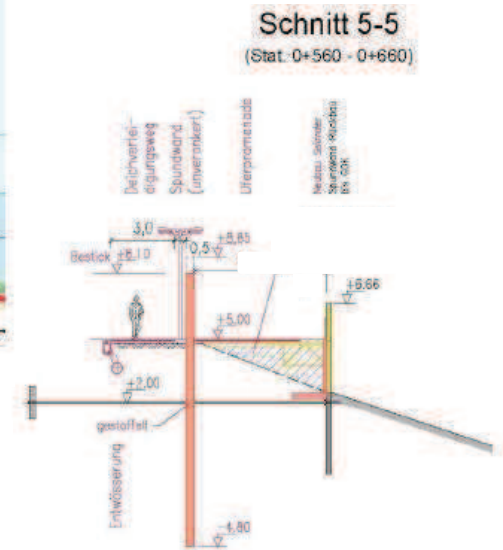
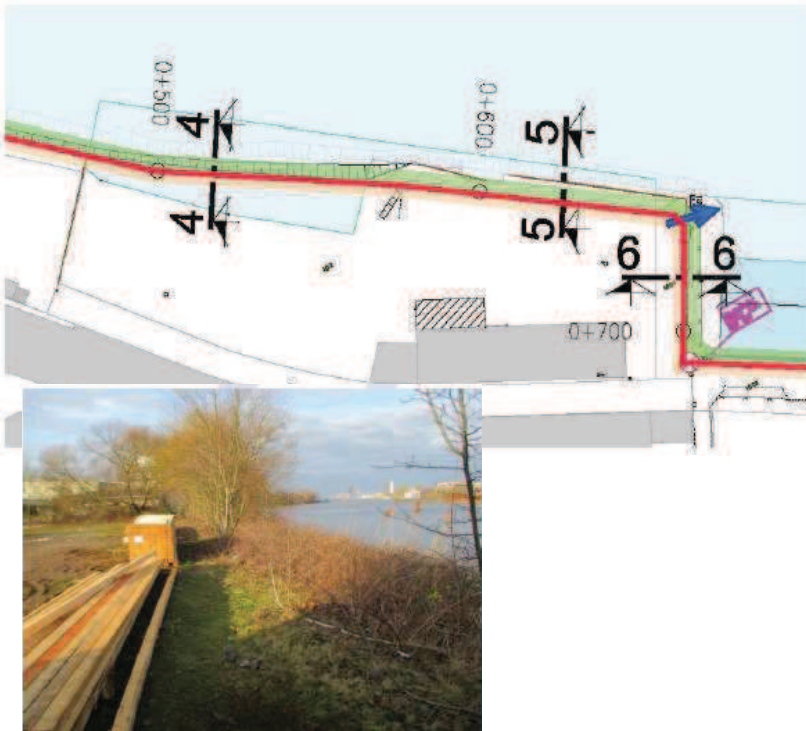
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  Freie Hansestadt Bremen

Hochwasserschutz Hohentorshafen

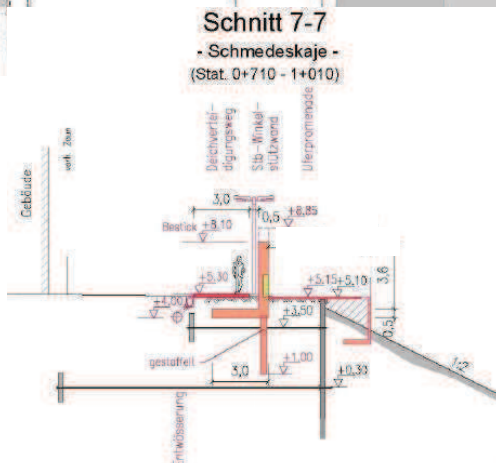
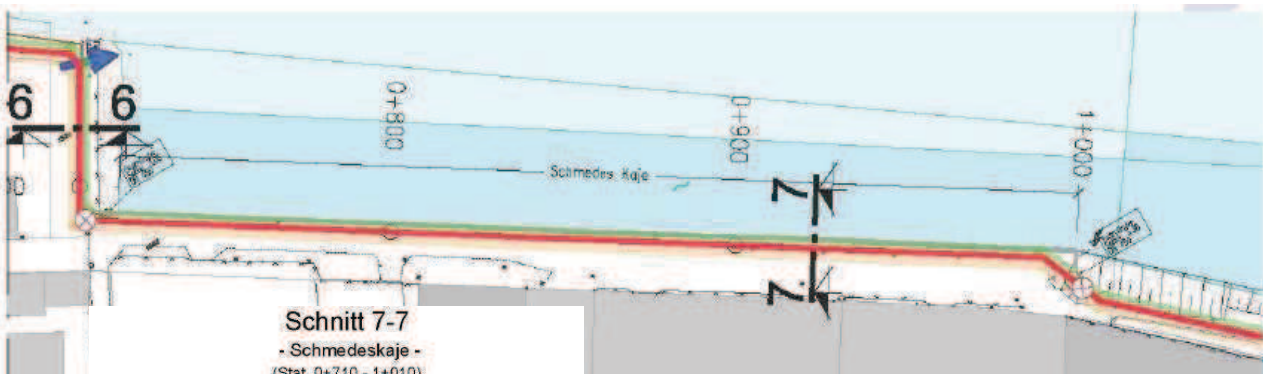


Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  Freie Hansestadt Bremen

Hochwasserschutz Hohentorshafen



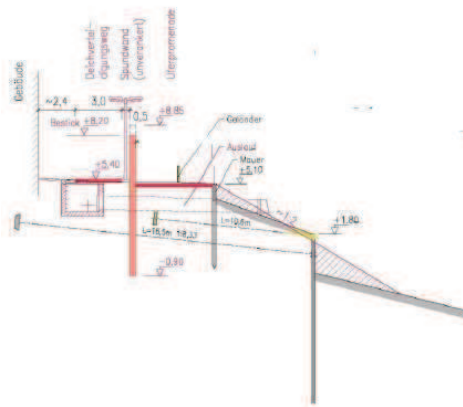
Hochwasserschutz Hohentorshafen



Hochwasserschutz Hohentorshafen



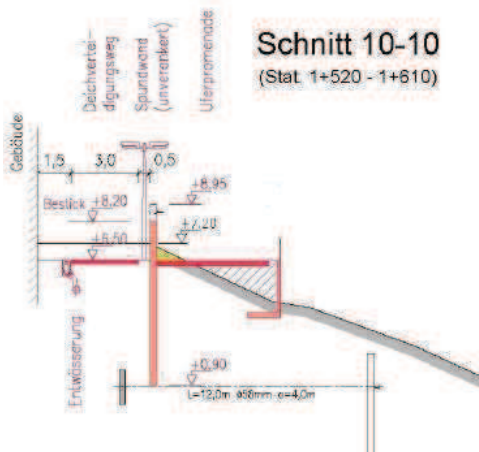
Schnitt 8-8
(Stat. 1+010)



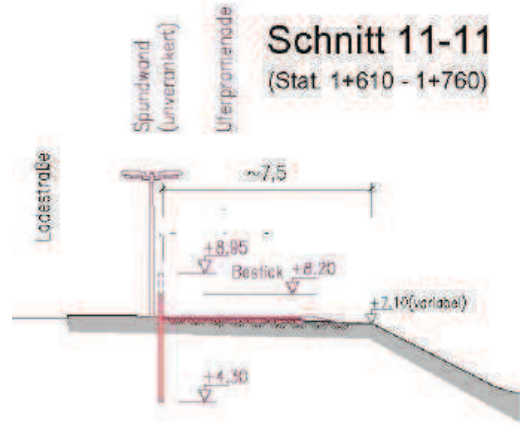
Hochwasserschutz Hohentorshafen



Schnitt 10-10
(Stat. 1+520 - 1+610)



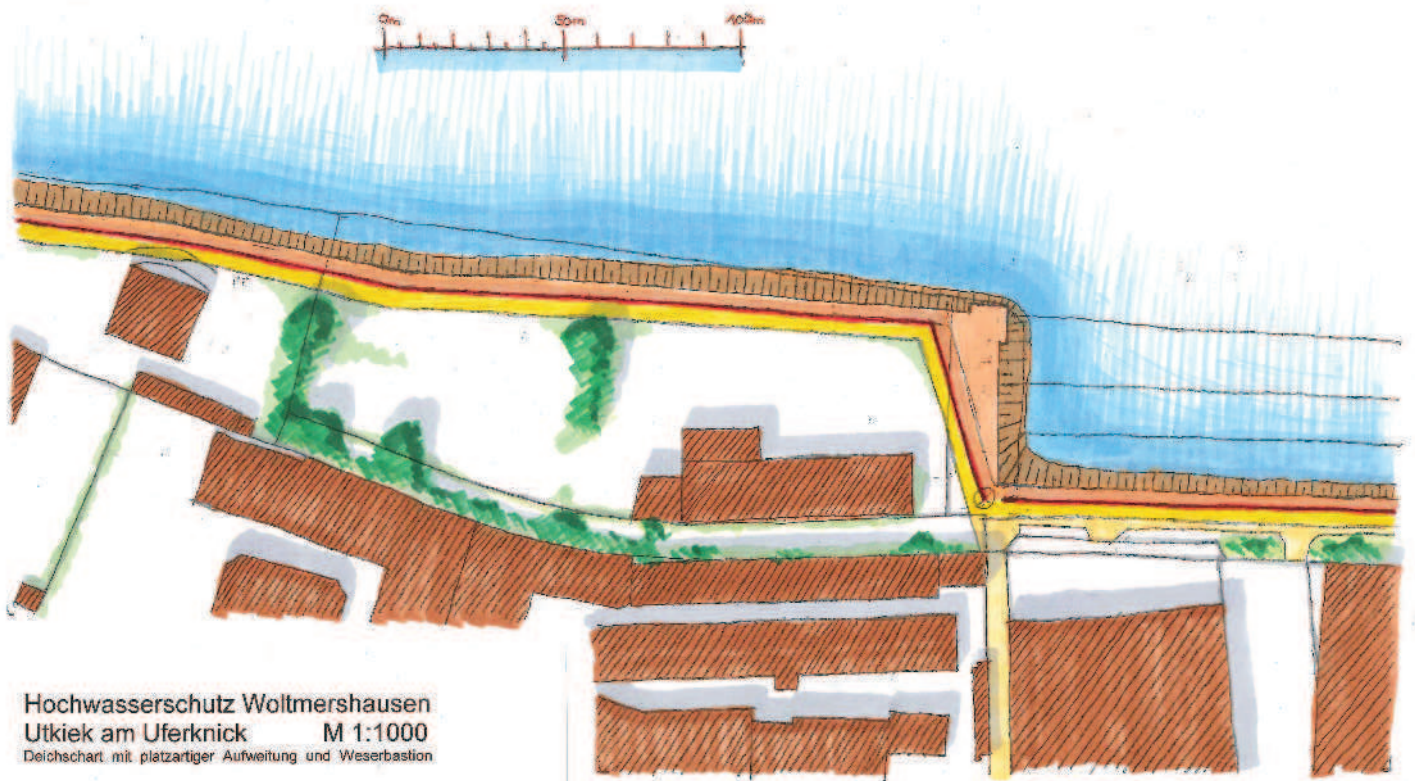
Hochwasserschutz Hohentorshafen



Hochwasserschutz Hohentorshafen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





Hochwasserschutz Woltmershausen
Utkiek am Uferknick M 1:1000
Deichschart mit platzartiger Aufweitung und Weserbastion

